**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wie leicht lagt fich diefer Bauer am Bangetbande von Demagogen führen, wie hangt er gang an Localintereffe, wie beurtheilt er alles nur in dem einseitigen Gefichtspunkte feiner Butte, feiner Matten, feines mit Dlube gesammelten Dungers! und diefer Bauer nun, der fast die Majoritat in Helvetien ausmacht, der in feiner vorhergehenden Lage aristocratisch regiert murde, ber aber feiner Bestimmung jufolg, da ftrenge Sandarbeit fein Loos ift, nach Rube feufzet und niemals Beit haben wird, über politische Gegenstande nachaubenten; auf einmal foll diefer Bauer nun Gefengeber fenn oder Gesetgeber unmittelbar mablen! was fommt ber= aus? Einige wenige ausgenommen, verzeihen Sie es mir, die gesetzgebendn Rathe der helvetiiden einen und untheilbaren Republif! Alle diese Bemerkungen grunden sich auf Erfahrungen; noch ben den lezten Wahlen der Municipalbeamten zeigte fich offenbar diefer Beift der Bleichgultigfeit nicht der halbe Theil der Activburger nahm Theil daran und einer hatte die Naivitat ju fagen: was geht bas mich an, ob Peter oder Paul genamfet werde, ich muß doch gehorsamen! . . . Eine solche Stimme ist aber Demagogen fehr willtommen; da haben fie freves Spiel! Den der Fahigfeiten bat, brandmarkt man mit dem Ramen Stadtler! und da hort aller Credit auf! . . . Dhne Geschwornengericht, ohne Gin = und Untheilbarkeit ist unsere Schweiz verloren! . . . Ich glaube, daß alle denkenden Ropfe Selvetiens, auffer etwan jene, die das alte Befen wieder wittern, fich für die Einheit erklaren werden: wie mehr ich diesen Gegenstand beherzige, wie mehr überzeuge ich mich, daß es schwer halten murde, ein folches Federativsustem, nicht aufs Papier ju fegen (am Ende des isten Jahr= hunderwift das eine leichte Sache) aber in Ausübung au bringen, ohne daß nicht der alte Schlendrian entweder die Oberhand gewonne oder aber so viele Lands: gemeinden als Cantone find, entstehen wurden. - 3ch fann mich nicht mit benjenigen vereinigen, die alles im provisorischen Zustand lassen und sich so gang in Die Sande ihrer Nachbaren werfen wollen: man arbeite an einer Constitution; man mache etwas Gescheibes, und ich bin überzeugt, die friegführenden Machte werden es fanctioniren; wenn es doch im Bolkerrecht einmal angenommen ift, daß eine Nation in die Angelegenheiten einer andern sich zu mischen hat; freglich oft mischen muß, wenn man dag wieder gut machen will, was man durch Elende verhungt bat.

## Kleine Schriften.

Wünsche und Träume eines vaterländischen Helvetiers — Den Stellvertrestern der Nation ehrerbietig gewidsmet. 8. Basel ben Sam. Flick 1800. S. 64.

Es scheinen diese Fragmente durch den Majoritatsund Minoritatsentwurf der Constitutionscommiston des Senates veranlagt worden ju fenn. Unter der Rubrit Berfaffung werden die Bolfsmahlen und die turge Daner der Uemter empfohlen und dagegen das funffliche Gewebe der mablbaren Burger, fo wie das Land= geschwornengericht, als eine fanfte Wiege ber Oligar= chie geschildert, worin dieser politische Wechselbala jum Schrecken und zur Schande der Helvetier recht geschwind groß und fark werden konnte . . . . eben fo tadelnewerth findet der 2f., daß nur ein vaar Dugend Representanten das Recht haben follten Gefete vorzuschlagen; schon in jeder Unterbrechung der Gesekgebung während einiger Monate des Jahrs sieht der furchisame Mann Reigung zur Oligarchie. — Er meint endlich, der Natur des reprasentativen Sustems zufolge muffen die Vollz. Rathe noth wendig durch die Gefekgeber gewählt werden. — In feiner zten Rubrit Religion scheint der Bf. seinem Jache naher zu senn, als er es in der Politif ist; er spricht für unbeschränkte Religionsfrenheit — die Pfarrer will er durch die Gemeinden wählen und bezahlen lassen. — Die Bewaffnung, der Unterricht, die Steuren (er will die einzige Vermögenösteuer!), das Befegbuch und die Gidschwure, die er abschaffen mochte, find die übrigen Rubriken der Klugschrift.

Sendschreiben eines Helvetiers an seine Mithurger. 8. Basel b. Sam. Flick 1800. S. 48.

Ohne Zweifel vom Verfasser der vorhergehenden Schrift; was er dort den Gesetzgebern sagte, sagt er hier zum Theil in gemein verständlicherer Sproche dem Volt. Er spricht für die Einheit der Republik und zeigt die Fehler der alten und jeder Federatifverkassung.

Groffer Rath, 20. Man. Berathung eines Gutachtens über Vertheilung der Corporationsguter, das an die Commission zurückgewiesen wird.

Senat, 20. Man. Annahme des Beschlusses, ber die Strafmilderung David Dendlers von hilterssingen enthält, und der Einladung an die Vollziehung über die Vertheilung der Kriegstasten auf die Cantone Auskunft zu geben.